

„Sorge getragen wird; dass eine sehr günstige Besoldung des  
 „Lehrerpersonals in alle Theile des Königreichs Eingang ge-  
 „funden hat und dass ganz besonders das Verhältniss der Zahl  
 „der Lehrer zu der der Schüler in überaus günstiger Weise geregelt  
 „wurde, indem ein Lehrkraft hier schon auf 43 Schüler ent-  
 „fällt. In gleich vorzüglicher Weise ist für Beschaffung zweck-  
 „mässiger Lehrmittel und wohleingerichteter Schulhäuser ge-  
 „sorgt worden. Seitdem durch das Gesetz von 2 Mai 1863 das  
 „Unterricht an den Mittelschulen einer Organisation unterzogen  
 „wurde, sind im Königreiche 30 Bürgerschulen und seit 1865,  
 „47 realistische Mittelschulen mit 5 Jahrgängen, unter den  
 „Namen höhere Bürgerschulen errichtet worden, so dass sich  
 „das Budget für diesen Zweig des Unterrichts in der erwähn-  
 „ten Zeit von *f* 43,000 auf *f* 1,300,000 steigerte. Die Heran-  
 „bildung der Lehrer erfolgt in streng wissenschaftlicher Weise,  
 „die Lehrbefähigungs-Acten werden durch strenge Prüfungen  
 „erworben, die Gehalte der Professoren (von welchen alle, mit  
 „Ausnahme der Lehrer für Schönschreiben, die gesetzliche  
 „Lehrbefähigung haben) sind durch das Gesetz geregelt und  
 „betragen *f* 1000 bis *f* 2500. Die Mittelschulen des Landes sind  
 „von beinahe 8000 Schülern besucht; beträgt die Zahl der  
 „Zöglinge einer Klasse mehr als 30, so wird in allen Staats-  
 „und den meisten Gemeindeschulen für die Errichtung von  
 „Parallel-klassen Sorge getragen. Schliesslich ist auch zu er-  
 „wähnen, dass die Mittelschulen des Landes in mustergiltiger  
 „Weise mit Lehrmitteln für den Unterricht in Naturwissen-  
 „schaften, Geographie etc. ausgerüstet sind.